



Nr. 11.

Amts- und Anzeigebblatt für den Oberamtsbezirk Calw.

92. Jahrgang.

Bestimmungspreis: Einzelheft 10 Pf., an der Kasse 12 Pf., Postsendung 25 Pf. ...

Montag, den 15. Januar 1917.

Bezugspreis: In der Stadt mit Erhebung 2 Pf. ...

Die Lage auf den Kriegsschauplätzen.

Die amtlichen deutschen Nachrichten. Fortdauer der englischen Angriffe an der Ancre. Russische Gegenangriffe im Ditozale abgewehrt. ...

Wilson als Friedensoptimist.

Frankfurt a. M., 14. Jan. Die „Frankf. Zeitung“ meldet aus Newyork vom 13. Januar: Die „Evening Post“ will von wohlunterrichteter Seite erfahren haben, daß man in maßgebenden Kreisen der Ansicht sei, die Antwortnote der Entente an Wilson verschleie noch nicht den Weg zu weiteren Friedensmöglichkeiten. ...

Die Salonitischwierigkeiten.

(W.B.) Berlin, 15. Jan. Die Bekanntgabe von Briands Erklärungen über die Salonitischwierigkeiten im Handelsausschuß der französischen Kammer wurde von der Zensur unterdrückt. ...

Die Verluste des rumänischen Heeres.

Berlin, 15. Jan. Dem „Berliner Tageblatt“ wird aus Genf gemeldet: Nach einer Radio-Depesche aus Jassy versteht sich die rumänische Regierung, die bisher keine Verlustlisten ausgab, jetzt zu der Bekanntgabe, daß von 600 000 Mann, mit denen das rumänische Heer ins Feld rückte, 200 000 gefallen oder verwundet und 100 000 gefangen worden sind. ...

Der Seekrieg.

(W.B.) Kopenhagen, 14. Jan. „Politiken“ berichtet, der schwedische Dampfer „Zungeborg“ sei vorgestern in der Nordsee von einem deutschen Unterseeboot angehalten und gesunken worden, 700 Postfäcke, die für Rußland, Rumänien, Italien und Japan bestimmt waren, über Bord zu werfen. ...

(W.B.) Kopenhagen, 14. Jan. Der dänische Dampfer „Tyra“, der von Kopenhagen nach Norwegen abgegangen war, ist der „Berlingske Tidende“ zufolge, an der schwedischen Küste bei Halmstad von einem deutschen Nachschiff aufgegriffen worden. ...

Deutschland und die Ablehnung des Friedensangebots.

Zur Vorgeschichte des deutschen Friedensangebots. (W.B.) Berlin, 14. Jan. Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ schreibt: Zur Vorgeschichte des Friedensangebots der Mittelmächte, das die Feinde als ein unaufrichtiges Kriegsmänöver hingestellt haben, ist das nachstehende kaiserliche Handschreiben an den Reichskanzler ein Beitrag von besonderer Bedeutung. ...

Neues Palais, den 31. Okt. 1916.

Mein lieber Bethmann!

Unser Gespräch habe ich noch nachher gründlich überdacht. Es ist klar, die in Kriegspsychose befangenen, von Zug und Trug im Wahne des Kampfes und im Haß gehaltenen Völker unserer Feinde haben keine Männer, die im Stande wären, die den moralischen Mut befähigen, das befreiende Wort zu sprechen. Den Vorschlag zum Frieden zu machen, ist eine sittliche Tat, die notwendig ist, um die Welt, auch die Neutralen, von dem auf allen laotenden Druke zu befreien. ...

Unsere Feinde können sich darauf verlassen, daß der Ehrlichkeit des in diesem kaiserlichen Schreiben bekundeten Friedenswillens die rücksichtslose Entschlossenheit entsprechen wird, mit der wir den Krieg, dessen Fortsetzung sie uns aufgezwungen haben, bis zum siegreichen Ende durchzuführen werden.

Der König Ludwig von Bayern an den Kaiser.

(W.B.) München, 14. Jan. Die Korrespondenz Hoffmann meldet amtlich: Se. Majestät der König hat an Sr. Maj. den Deutschen Kaiser folgendes Telegramm gerichtet: Die kraftvollen Worte, die Ew. Majestät in der Entretung über die anmahende Antwort unserer Feinde zu dem deutschen Volke gesprochen haben, erwecken lebhaften Widerhall in unser aller Herzen. ...

Zur Kriegslage.

Die Neutralen und die Friedensfrage.

Es scheint, daß wir diesen Winter keine längere Ruhepause in den Kriegsoperationen zu verzeichnen haben werden, denn einmal nimmt der Feldzug in Rumänien seinen ungehinderten Fortgang, dann haben wir anscheinend mit neuen Ereignissen an der Dünafrent zu rechnen, und im Westen dürfte sich nach den Anfängen auf verschiedenen Teilen der Front vielleicht auch bald eine lebhaftere Tätigkeit bemerkbar machen, die bisher nur durch Schlamm und Regen behindert wurde, die sowohl den Artillerie- wie den Infanteriekampf beeinträchtigen. ...

Vertical text on the left margin: Uhr, ach., der und und mid., No., erie., w., ng, Hof Hotel, werden die für einberu., Ausschuß., m., u., ehl., Frustmühl., den und kern, Mittel bestens, Stuttgart, er, Urach, ob Wähler 2 (Wahl.), Calw, telefon 87, raphen., absapolheker, W., liches Vor-, ohlen., Hartmann

alliierten Westmächte von dem Druck der Vierbünd-
heere etwas befreit wird. Die starken russischen Angriffe
im Raum von Riga haben auch zweifellos einen sol-
chen Entlassungscharakter, und vielleicht wird man auch
die teilweisen Angriffe im Westen, bei Ipern, an der
Aisne und Somme solchen Bestrebungen zuschreiben
müssen. Was aus dem einzigen Unternehmen wird, das
der Lage nach noch einigermaßen Aussicht auf Ent-
lastung der rumänischen Front geboten hätte, dem
Salonikiunternehmen, das sollte die nächste Zukunft
auch lehren, denn es heißt doch, daß über diese Frage
der Kriegsrat in Rom endgültige Beschlüsse gefaßt
habe. Die Entente-Prese meldet von einer bevorstehen-
den Aufgabe des Unternehmens, und der Verwendung
des Heeres an einem andern Platz. Wenn überhaupt im
Hinblick auf die Haltung Griechenlands die Saloniki-
armee zurückgezogen werden sollte, so käme u. E. nur
Ägypten in Betracht, dessen Wichtigkeit die Engländer
den Alliierten suggeriert haben müßten, weil sie immer
in Angst schweben, sie könnten dort angegriffen wer-
den, oder die italienische Front, weil Cadorna doch an-
geblich, wie schon so oft, eine Riesenoftensive plant,
oder aber die Westfront, wo man vielleicht im frühe-
sten Frühjahr die Experimente der Sommeschlacht noch
einmal probieren will. Dazu würde auch die Nachricht
passen, daß man durch wirtschaftlichen und moralischen
Druck auf Italien, dieses dazu gepreßt habe, Truppen
an die Westfront abzugeben, und auch das würde in die
Gedankengänge eines solchen großangelegten Angriffs
passen, daß man eventuell im Süden von der Schweiz
her gegen Deutschland vorstoßen will. Wir haben schon
darauf hingewiesen, daß von französischer Seite plan-
mäßig in der Schweiz der Eindruck zu erwecken ver-
sucht wird, als habe Deutschland die Absicht, die schwei-
zerische Neutralität zu verletzen. Auf Grund dieser
Ausstellungen wurden dann die starken französischen
Truppenansammlungen an der Schweizer Grenze ge-
rechtigt, und als man in der Schweiz dem Wider-
trauen über diese Maßnahmen Ausdruck gab, antwor-
tete die französische Regierung, die dortigen Truppen
seien lediglich zur Erholung (!) an die Schweizer
Grenze gebracht worden.

Man wird nach der Richtung überhaupt für die
Zukunft die Augen offen halten müssen, denn die Alliierten
scheinen die Absicht zu haben, wenn irgend mög-
lich, die europäischen Neutralen zu zwingen, doch noch
Stellung zu nehmen, sei es auf wirtschaftlichem, sei es
auf politischem Gebiet. Der wirtschaftliche Druck gegen
Holland und namentlich Norwegen ist bedeutend ver-
schärft worden, selbst vor der Beschlagnahme von Waren,
die die neutralen Staaten selbst in Amerika gekauft
haben, scheuen die Engländer nicht zurück, und das
Beispiel Griechenlands zeigt die Stappen zu der Ver-
gewaltigung kleiner Staaten, die sich nicht fügen wollen.
Gerade weil den Neutralen bei Fortführung des Krie-
ges große Gefahren drohen, deshalb haben sie auch dem
Friedensangebot des Vierbundes so großes Interesse
entgegengebracht, und gerade deshalb hat die schroffe
Ablehnung auch so gewaltiges Aufsehen und so großes
Erstaunen zur Folge gehabt. Die Alliierten können es
aus den Kommentaren der neutralen Presse hören, was
man von den „idealen“ Friedensbedingungen hält, und
was man über die Verantwortung für das weitere
Blutvergießen spricht. Es geht deutlich durch die öffent-
liche Meinung der neutralen Staaten die Auffassung,
daß die Entente bei Fortführung des Krieges jene Er-
oberungspläne hegt, die sie den Vierbündmächten unter-
schleibt, und aber auch die Befürchtung, daß mit jedem
Tage die neutralen Staaten der Gefahr einer Herein-
ziehung in den Krieg näher kommen. Die Note der
Alliierten und das Kriegsgeschrei der feindlichen Presse
hat auch die Hoffnungen auf Frieden wieder völlig aus-
gesöhnt, nur die amtlichen Kreise in Washington sollen
eine optimistischere Auffassung von der Friedensfrage
haben, und angeblich soll Wilson sich weiter bemühen,
mit welchem Erfolg, wird sich zeigen müssen. O. S.

Von den Neutralen.

Eine Stimme der Verzweiflung aus Griechenland.

Der Athener Professor Dr. K. D. Sphyriz macht in der
„Neuen Zürcher Zeitung“ in einem „Die tragischen Folgen
der wostwollenden Neutralität“ betitelten Aufsatz seinem ge-
regneten Herzen Luft. Er schreibt: „Die Verbündeten erklären
die Blockade über das Land und reden von Verrat und
Attentat, als ob einem freien souveränen Kulturvolk ver-
boten wäre, seine Selbständigkeit zu verteidigen und für die
letzten Spuren seiner verletzten Ehre und für seine Existenz
zu kämpfen. Man beschimpft mit den schärfsten Worten ein
solches Volk, und man verlangt Genugtuung für das ver-
gossene Blut der alliierten Soldaten und Bestrafung. Man
wendet gegen Griechenland die bekannten Methoden der eng-
lischen Kolonialpolitik an und glaubt mit einer merkwür-
digen Naivität, daß die Hauptstadt eines freien Staates ohne
Widerstand erobert werden kann. Man soll nicht vergessen,
daß auf dem klassischen Boden Griechenlands nicht einfach
nur Menschen, die Familien bilden und die Friedensarbeiten
lieben, wohnen, sondern ein altes Kulturvolk zu Hause ist,
das seit Jahraufenden als das älteste Kulturvolk für Frei-

heit und Zivilisation gekämpft und trotz allen Mißgeschicks
und aller inneren Zwistigkeiten sich erhalten hat. ... Was
jetzt in Griechenland geschieht, verstößt gegen die elemen-
tärsten Gesetze der Menschlichkeit und der Menschenwürde.
Wir verweisen nur auf die weder durch die militärischen noch
durch die politischen Notwendigkeiten gerechtfertigte Zwangs-
rekrutierung im besetzten Gebiet durch die französischen mili-
tärbehörden und durch die von der Entente gegründete und
rechtlich und faktisch völlig unhaltbare Regierung von Ve-
nezelos, auf die Massenverhaftungen griechischer Patrioten
in innerhalb und außerhalb der Kriegszone liegenden Ge-
bieten, die Beschießung der Hauptstadt mit Schiffsgeschützen,
die unmenschliche Blockierung, die herausfordernden, gar
nicht gerechtfertigten und die Schuld am Vergießen von grie-
chischem Blut tragenden Landungen in Athen und die An-
stiftung aller Untriebe und Förderung eines Bürgerkrieges
durch die Bewaffnung und Organisation einer Opposition.
Jetzt bleibt dem griechischen Volk, das bis heute für die Neu-
tralität und den Frieden gegen jede Agitation gekämpft hat,
nur ein Weg, das h. der Weg des Widerstandes bis zum
Ausehrten für Ehre, Selbständigkeit und Neutralität. Dies
ist ein verzweifelttes Mittel, aber auch das einzige, was den
Geboten der Stunde entspricht.“

Der Eindruck der Ententenote in Amerika.

(WTB.) Köln, 14. Jan. Der „Kölnischen Zeitung“
wird aus Washington vom 12. Jan. telegraphiert: Die Ant-
worten des Verbandes sind geteilte Aufnahme. Der all-
gemeine Eindruck geht dahin, daß sie eine glatte Weigerung
darstellt und keine Hoffnung auf Frieden im jetzigen Augen-
blick läßt. Der Krieg müsse ausgefochten werden. Die größte
Ueberraschung erregte der scharfe Ton der Note zusammen
mit der Forderung, daß die Türkei aus Europa vertrieben
und Elaf-Posten zurückgegeben werden müsse. Ein hoher
Beamter äußert die Meinung, die (belgische) Zusatznote sei
ein effektvolles Bühnenschauspiel.

Südamerikanische Anerkennung der deutschen moralischen Ueberlegenheit.

D. K. Die in Lima, der Hauptstadt von Peru, erschei-
nende Zeitung „La Chronica“ führt in einem Artikel über
die Kriegspropaganda der verschiedenen Staaten u. a. aus:
„Die englische Propaganda beginnt und endet stets mit den
Behauptungen, daß die Deutschen Grausamkeiten aller Art
ausführen, die bürgerliche Bevölkerung der besetzten Teile
verschleppen, Kinder matträteren, Bewundete verjümmeln
usw. usw. Vergleichen wir damit die deutsche Propaganda,
die sich beschäftigt mit den Alliierten nur so weit, wie deren
Verleumdungen es notwendig machen; nie aber greift sie
dazu, die Alliierten zu verleumden, vielmehr benutzt sie zur
Propaganda die wunderbaren Taten ihrer unzähligen Hel-
den, die sie als gutes Beispiel darstellt. Eine englische Pro-
paganda voller Verleumdungen, neuerdings erschienen, betitelt
sich „Germany's dishonoured army“. Wer glauben kann, glauben
machen will, daß eine Armee, wie die deutsche, welche
nicht nur dem Ansturm einer fünffachen Uebermacht wider-
steht, sondern auch noch Siege über sie erringt, mit „dis-
honoured“ (ehelos) zu kennzeichnen ist, muß wahrlich vom
Teufel besessen sein, denn eine solche Armee kann ihre Er-
folge nur ihrer Moral, ihrer Disziplin und Organisation
verdanken. Wenn die Alliierten glauben, daß es „dishonoured“
ist, überall zu siegen und die libirischen, senegalischen,
anamitischen und indischen Horden zurückzuschlagen, dann
mögen sie mit ihrer bisherigen Propaganda fortfahren. Wir
aber sind nicht so verrückt, der Propaganda der Alliierten
irgend welchen Glauben zu schenken.“

Bermischte Nachrichten.

Eröffnung des polnischen Staatsrates.

(WTB.) Warschau, 14. Jan. Bei der heute im War-
sauer Königsschloß erfolgten Eröffnung des provisorischen
Staatsrats im Königreich Polen hielt Generalgouverneur
von Poleser eine Ansprache, in der es heißt: Die Hoffnung,
an die grundlegenden Arbeiten für die Neubildung des pol-
nischen Staates schon im Reichen eines nahenden Friedens
heranzutreten, ist zunichte geworden. Unsere Feinde haben
die von unserem erlauchten Monarchen hochherzig gebotene
Hand zum Frieden scharf zurückgestoßen und zwingen uns
zur Fortführung eines Kampfes, den wir nunmehr mit un-
begrenzter Entschlossenheit bis zum entscheidenden Siege
durchzuführen willens sind. Unser Sieg wird auch Ihr Sieg
sein. Ihre Aufgabe ist eine doppelte. Es gilt hier im Lande
eine staatliche Ordnung als Grundlage für eine nationale
und freiheitliche Entwicklung zu schaffen und ihm zugleich
die wiedergewonnene Freiheit zu sichern. Für beide finden
Sie das erste Mittel in einem eigenen Heere, das dem Ge-
füge des neuen Königreichs gleich von vornherein innere
Festigkeit und Sicherheit geben wird. — Das Mitglied des
polnischen Staatsrats Niemojowski erwiderte: Noch ist der
eigene Pflug des Krieges, von der Hand der Vorsehung ge-
senkt, nicht stehen geblieben, aber schon ist es uns vergönnt,
auf den durch diesen Pflug verarbeiteten und der russischen
Unterdrückung entzogenen Gebieten den Grundstein für das
Gebäude eines unabhängigen polnischen Staates zu legen.
Wir verstehen die Größe dieser Aufgabe, die Verantwortung
die auf uns allen lastet, die Schwierigkeiten, die zu überwin-
den sind. Wir werden die polnische Nation auffordern, uns
in unseren Bestrebungen zu unterstützen und uns in unserer

Arbeit zu helfen. Von der wohlwollenden Förderung Eu-
ropeischer, der Vertreter der Monarchen des Deutschen
Reiches und Oesterreich-Ungarns, hängt in hohem Grade der
Prozess der Entstehung von Organisationen der polnischen
Verwaltung und der damit verbundenen Realisierung der
polnischen Regierung und des Landtages ab. Die Bildung
einer den eigenen Fahnen folgenden, nationalen, zum Kampf
im Dienste des Vaterlandes bereiten Armee wird neben der
Arbeit zur Organisation des polnischen Staates unsere größte
Aufgabe sein. Wir sind uns unserer historischen Mission be-
wußt, die die Ausdehnung unserer Grenzen auf die von russi-
scher Herrschaft besetzten, zu Polen gravitierenden Gebiete
verlangt. Dankbar für die edle Ankündigung der Monarchen,
im festen Glauben an deren volle und glückliche Erfüllung
werden wir an unser Werk mit der tiefsten Ueberzeugung
schreiten, daß eine auf gegenseitigem Vertrauen beruhende
Arbeit dauernde Ergebnisse zeitigen wird.

Kameradschaftliche Weihnachtsgrüße.

Wie ein Mitarbeiter der „Frankf. Zeitg.“ erzählt, sandte
die sich an die Schweizer Grenze anlehende Landwehr-Divi-
sion am Weihnachtsabend folgendes Telegramm an das in
Flandern stehende Marinekorps:

Mit heißem Blick nach Velforts Felsenhügel
Stehn wir, die äußersten am linken Flügel
Vom ersten Unterstand am „Schweizerzispel“.
Es klingt und schwingt sich über Waldeswipfel
Der deutsche Christfestgruß und Weihnachtsfang.
Die ganze Westfront läuft er dann entlang,
Von unsrer Division durch all die andern
Bis zu Euch Kameraden dort in Flandern.
Ihr steht zum Kampf gerüstet und wir auch,
Treu beiderseits bis zum letzten Hauch!
Der Gruß der reingewandten Landwehrlente fand als-
bald Erwiderung:

Dank Euch, Ihr Brüder drunten im Land,
Vom Flügelmann an Flanderns Strand,
Wir wollen all das Gleiche;
Der Sieg, der steht in Gottes Hand,
Hurrah dem schwarz-weiß-roten Band,
Dem Kaiser und dem Reiche!

Die parlamentarische Kontrolle in Frankreich.

(WTB.) Paris, 14. Jan. Epouer Blätter melden: Der
Borliegende des Heeresauschusses der Kammer, Madinet,
hat dem Ausschuss eine Vorlage auf Ausdehnung und Ver-
stärkung der Kontroll- und Untersuchungsbezugnis der Ar-
meekommissare vorgelegt. Die Kontrolle soll künftig ständig
sein und die Zahl der Armeekommissare soll auf 20 erhöht
werden. An den Kriegsminister wurde eine Liste aller in
der Schwere befindlichen Fragen gesandt, über die dem
Heeresauschuss trotz wiederholter Anfragen niemals ein Be-
scheid erteilt wurde.

(WTB.) Paris, 14. Jan. Der Kammerausschuss für
Auswärtiges hat drei Mitglieder der Kammer nach Salo-
nik entsandt, wo sie genaue Untersuchungen über die mili-
tärliche und politische Lage vornehmen sollen.

Gärung in Indien.

Berlin, 15. Jan. Aus Haag wird dem „Berliner
Lokalanzeiger“ mitgeteilt: Wie die englische Wochen-
schrift „Spectator“ berichtet, gäre es an allen Ecken
Indiens. Die Gärung werde hauptsächlich durch die
Indier geführt, die in England studiert hätten, trotz-
dem aber von dem geringsten Briten in Indien bei
ihrer Heimkehr nicht als ebenbürtig angesehen würden.

Aus Stadt und Land.

Calw, den 15. Januar 1917.

Das Eiserne Kreuz.

Das Eiserne Kreuz haben erhalten: Musiketier
Ulrich Weber von Ottenbronn, im Inf.-Regt. Nr. 180
und Musiketier Jakob Schroth von Emberg, im Inf.-
Regt. Nr. 126 (Schroth hat früher schon die silberne
Tapferkeitsmedaille erhalten).

Das Eiserne Kreuz haben erhalten: Reservist Jo-
hann Georg Gadenheimer von Alzenberg, im Erl.-Inf.-
Reg. Nr. 51 und Musiketier Christian Bolz von Ernst-
mühl, im Inf.-Reg. Nr. 126.

Kriegsauszeichnung.

Dem freiwilligen Krankenpfleger, Gruppenführer
Friedrich Belz von Calw, Mitglied der hiesigen Sani-
tätskolonne, wurde das Charlottenkreuz verliehen.
Musiketier Karl Hermann von Calw, im Würt. Ersh.
Infant.-Reg. Nr. 52, hat die silberne Verdienstmedaille er-
halten.

Vorläufige Ausschüsse für den Vaterländischen Hilfsdienst.

Das stellv. Generalkommando (XIII. A.-K.) hat
auf Befehl des Kriegsamts für die Zeit bis zur Ein-
richtung endgültiger Ausschüsse nach § 9 Abs. 2 des Ge-
setzes über den vaterländischen Hilfsdienst vom 5. De-
zember 1916 fünf vorläufige Ausschüsse gebildet, je
einen in Stuttgart, Heilbronn, Ulm, Ravensburg und
Nottwil. Aufgabe der Ausschüsse ist in oberster Linie
die Entscheidung über Beschwerden von Hilfsdienst-
pflichtigen wegen Verweigerung des Abtritts eines
(Beschneidung des Arbeitgebers, daß der Hilfsdienst-
pflichtige die Beschäftigung mit dessen Zustimmung

Ämtliche Bekanntmachungen.

Nichtpreise vom 13. Januar bis 9. Februar 1917.

a) für Gemüse:

| | in Großhandel | in Mittelhandel |
|--|------------------|--------------------|
| Zwiebeln 1 Pfund | 14-25 | 18 |
| Weißkraut (Rundkraut) . . . 1 Pfund | 7 | 10 |
| Silberkraut (Spitzkraut) . . . 1 Pfund | 0,00 M | 1 Pf. 00 |
| Rotkraut 1 Pfund | 12 | 15 |
| Wirsingohrl 1 Pfund | 12 | 15 |
| Gelbe Rüben (g. v. Kraut) 1 Pfund | 7-8 1/2 | 9-11 |
| Karotten (ohne Kraut) . . . 1 Pfund | 12 | 15 |
| Karotten (rund v. Kraut) 1 Pfund | 15 | 20 |
| Rohrkräben (Bodenkohlraben) 1 Pfund | 3,50 M | 1 Pf. 4 |
| Weiße Rüben 1 Pfund | 2 | 3 |
| Spinat 1 Pfund | 30 | 35 |
| Endivien Salat 1 Stück | 7-15 | 9-18 |
| Rosentohl 1 Stück | 10-28 | 14-28 |
| Mellich 1 Stück | 5-12 | 5-14 |
| Sellerie 1 Stück | 8-25 | 8-30 |

b) für Obst:

| | in Großhandel | in Mittelhandel |
|---|------------------|--------------------|
| Beste Winter-Tafeläpfel | 25-35 M | 30-40 |
| Gewöhnliche Tafeläpfel und Kochäpfel | 15-20 M | 16-25 |
| Feine Tafelbirnen | 30-45 M | 40-55 |
| Gewöhnliche Tafel- und Kochbirnen | 20-25 M | 25-30 |
| Fagenbullenmarkt | 00-00 M | 00-00 |

Calw, den 13. Januar 1917.

R. Oberamt: Reg.-Rat Binder.

Bekanntmachung

des stellv. Generalkommandos XIII. (R. 28.) Armeekorps.

Auf Grund der §§ 4 und 9 h des Gesetzes über den Belegungsstand vom 4. Juni 1851 verbiete ich den bei militärischen Dienststellen auf Grund des Hilfsdienstgesetzes oder freiwillig, ehrenamtlich oder gegen Vergütung beschäftigten Zivilpersonen, anderen Personen über Art und Gegenstand ihrer Tätigkeit bei der militärischen Dienststelle oder über die ihnen auf Grund dieser Tätigkeit bekannt gewordenen Tatsachen Mitteilungen zu machen, wenn sich die Pflicht zur Geheimhaltung aus der Natur der Sache oder aus einer besonderen Weisung der Dienststelle ergibt.

Dieses Verbot bleibt auch nach Beendigung des Dienstverhältnisses bei der militärischen Dienststelle bestehen. Zuwiderhandlungen werden, soweit die bestehenden Gesetze keine höhere Freiheitsstrafe bestimmen, mit Gefängnis bis zu einem Jahr, beim Vorliegen mildernder Umstände mit Haft oder Geldstrafe bis zu 15000 M bestraft.

Stuttgart, den 29. Dezember 1916.

Der stellv. kommandierende General:
von Schaefer.

Auf vorstehende, im „Staatsanzeiger“ Nr. 8 erschienene Anordnung wird hiermit aufmerksam gemacht.

Calw, den 12. Jan. 1917.

R. Oberamt: Binder.

aufgegeben hat. Jeder Ausschuss besteht aus einem Offizier als Vorsitzenden und Beauftragten des stellv. Generalkommandos, sowie aus je 3 Vertretern der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer. Calw gehört zum Geschäftsbereich des Ausschusses in Stuttgart.

Die Ausschüsse treten sofort in Tätigkeit. Die Bestimmungen über den Abwehrschein (§ 9 des Gesetzes über den vaterländischen Hilfsdienst) gelten für alle Berufe und Betriebe, die für Zwecke der Kriegführung oder der Volksversorgung unmittelbar oder für Zwecke der Kriegführung oder der Volksversorgung unmittelbar oder mittelbar Bedeutung haben. Weiterer Ausschluß über die vorläufigen Ausschüsse, ihre Adresse, Zusammensetzung und dergl. kann bei den Garnisonskommandos eingeholt werden. Die Adresse des vorläufigen Ausschusses in Stuttgart lautet: Stellv. Generalkommando, Abt. II b 3, Stuttgart, Büchsenstraße 62.

Reformationsfeier.

Ein gemeinschaftlicher Erlaß des Evangelischen Konsistoriums und des Evangelischen Oberschulrats, sowie eine Bekanntmachung der Ministerialabteilung für die höheren Schulen treffen Bestimmungen über die Behandlung der vierten Jahreshunderfeier der Reformation im Religionsunterricht und Geschichtsunterricht der evangelischen Volksschule, Fortbildungsschule und Sonntagsschule sowie im evangelischen Religionsunterricht der höheren Schulen.

Besitz- und Kriegssteuer.

* Soviel bekannt, werden in den nächsten Tagen die Formulare zu den Besitz- und Kriegssteuererklärungen versandt werden, deren Ausfüllung Manchem einige Schwierigkeit bereiten mag. Es wird daher darauf aufmerksam gemacht, daß wir in der nächsten Zeit eine kurze Anleitung über die Ausfüllung der Formulare in unserem Blatt bringen werden, weshalb sich empfiehlt, mit der Abgabe der Erklärungen noch einige Zeit zu warten. Jetzt schon wird übrigens bemerkt, daß der Bundesrat den Kreis der Passionspflichtigen auf sämtliche Personen erweitert hat, von denen anzunehmen ist, daß sie ein Reinvermögen von über 10 000 M (nicht 20 000 M) haben.

Staatsbeitrag an den württembergischen Arbeiter-Turnerbund.

Wie das Kultministerium dem württembergischen Kreisvertreter des Arbeiterturnerbundes durch Schreiben vom 4. Januar mitgeteilt hat, ist diesem auf dessen Eingabe vom 14. September 1916 hin im Hinblick auf die dargelegten finanziellen Verhältnisse des Bundes aus Staatskapitel 80

Bestimmungen der Landesversorgungsstelle zur Ueberwachung des Verkehrs mit Obstmoist.

I. Nach Ziffer 2 der Verfügung des Ministeriums des Innern über die Verarbeitung von Gemüse und Obst vom 8. Sept. 1916 (Staatsanz. Nr. 212) darf Obstmoist in Mengen von mehr als 20 Liter nur mit Genehmigung der Landesversorgungsstelle abgesetzt werden.

II. Zur Durchführung und Ueberwachung der in I erwähnten Vorschrift werden auf Grund der Ziffer 3 der genannten Verfügung an Stelle der bisherigen folgende erweiterte Bestimmungen getroffen:

1. Gesuche um die Genehmigung zum Absatz von Obstmoist sind schriftlich bei der Landesversorgungsstelle, Abteilung Gemüse und Obst, einzureichen. Die Gesuche müssen enthalten

- a) den Namen, Beruf und Wohnort des Verkäufers;
- b) den Namen, Beruf und Wohnort des Käufers;
- c) die nähere Bezeichnung des abzugebenden Mostes (Apfel-, Birnenmost) und die abzugebende Menge in Litern;
- d) den Verkaufspreis ab Verladestelle des Verkäufers;
- e) den Ort, an den der Most verbracht werden soll;
- f) die Angabe, in welcher Art und Weise, auf welchem Wege und durch wen der Most an den Bestimmungsort gebracht werden soll, falls dieser ein anderer ist als der Ort der bisherigen Lagerung;
- g) den Zweck, wozu der Most verwendet werden soll;
- h) gegebenenfalls den Grund, weshalb der Verkauf nicht an einen der von der Landesversorgungsstelle bestellten Aufkäufer erfolgen soll (vergl. Ziff. 2), falls der Käufer nicht eine öffentliche Behörde oder der Beauftragte einer solchen ist;
- i) den Grund, weshalb der Verkauf erfolgt;
- k) die Erklärung des Verkäufers und des Käufers, daß die sämtlichen Angaben des Gesuchs wahrheitsgetreu sind.

2. Die Genehmigung zum Absatz wird in der Regel nur erteilt werden, wenn der Most an einen der von der Landesversorgungsstelle bestellten Aufkäufer oder eine öffentliche Behörde oder deren Beauftragten abgesetzt werden soll.

3. Die Genehmigung wird ferner nur erteilt werden, wenn der vereinbarte Kaufpreis den Verhältnissen angemessen erscheint. Den Kommunalverbänden und bestellten Aufkäufern wird mitgeteilt werden, welcher Kaufpreis jeweils als der höchst zulässige erachtet wird, sofern nicht im einzelnen Fall aus besonderen Gründen eine Ueberschreitung dieser Preisgrenze zugelassen wird.

4. Die Genehmigung wird nur unter der Bedingung erteilt, daß die Lieferung tatsächlich an den bezeichneten Empfänger und Ort erfolgt und daß die bezeichnete Menge und der bezeichnete Kaufpreis unter Ausschluß jeglicher Nebenleistungen eingehalten werden. Weitere Bedingungen bleiben vorbehalten.

5. Soweit Most in Mengen von mehr als 5 Litern vom Lagerungsorte an einen anderen Ort verbracht werden soll, ist die Genehmigung der Landesversorgungsstelle erforderlich, gleichgültig ob es sich um verkauften Most handelt oder nicht, und gleichgültig in welcher Weise, auf welchem Wege (Bahn, Fuhrwerk oder sonstige) und durch wen die Verbringung des Mostes an den anderen Ort erfolgen soll. Die Genehmigung erfolgt durch Ausstellung eines Versandscheins.

6. Wenn schon aus dem Gesuche um die Genehmigung zum Mostabsatz hervorgeht, daß der Most an einen anderen

Ort verbracht werden soll, ist kein besonderes Gesuch um Ausstellung eines Versandscheins erforderlich.

Im übrigen muß um Versandgenehmigung nachgefragt werden. Die Gesuche müssen enthalten:

- a) den Namen, Beruf und Wohnort des Gesuchstellers;
- b) den Namen, Beruf und Wohnort des Empfängers;
- c) die nähere Bezeichnung des Mostes (Apfel-, Birnenmost) und die Menge in Litern;
- d) den Ort, an den der Most verbracht werden soll;
- e) die Angabe, in welcher Art und Weise, auf welchem Wege, und durch wen der Most an den Bestimmungsort gebracht werden soll, falls dieser ein anderer ist als der Ort der bisherigen Lagerung;
- f) den Zweck, wozu der Most verwendet werden soll.

7. Soll der Most mit der Bahn befördert werden, so ist der vollständig ausgefüllte Frachtbrief dem Gesuche um Genehmigung des Abhanges oder des Verbands anzuschließen. Durch entsprechende Abstempelung erhält der Frachtbrief zugleich die Eigenschaft des Versandscheins. In allen anderen Fällen wird ein besonderer Versandchein ausgestellt.

8. Die Versandscheine sind während der ganzen Dauer der Beförderung von dem Begleiter des Mosts mitzuführen. Für die Einhaltung dieser Vorschrift ist derjenige verantwortlich, dem der Versandchein erteilt worden ist.

9. Die Versandscheine dürfen nur an denjenigen Tagen benutzt werden, für die sie als gültig bezeichnet sind. Ungültig gewordene Versandscheine sind der Landesversorgungsstelle zurückzugeben.

10. Für die Genehmigung zum Mostabsatz ist eine Gebühr von 50 Pfennig für je angefangene 100 Liter zu entrichten. Für die Versandgenehmigung ist dieselbe Gebühr zu entrichten, falls nicht schon eine Gebühr für die Genehmigung zum Absatz zu entrichten war. Der Betrag der Gebühr ist mit der Einreichung des Gesuchs auf das Postkontokonto Nr. 6935 der Landesversorgungsstelle, Abteilung Gemüse und Obst, beim Postfachamt Stuttgart einzuzahlen. Ist die Einzahlung nicht erfolgt, so wird die Abgabe oder Versandgenehmigung unter Nachnahme des Gebührenbetrags zugestellt.

11. Zuwiderhandlungen gegen die vorstehenden Bestimmungen werden gemäß § 17 der Bundesratsverordnung vom 25. September/4. November 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 607/728) mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft.

Stuttgart, den 31. Dezember 1916.

Schüle.

Vorstehende Bestimmungen werden mit dem Anfügen zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß als angemessener Kaufpreis i. S. der Ziffer 3 der Bestimmungen z. Zt. ein solcher von 30 M für 100 Liter betrachtet wird.

Die Ortspolizeibehörden haben die Einhaltung der Vorschriften scharf überwachen zu lassen.

Calw, den 9. Jan. 1917.

R. Oberamt: Binder.

Die Gemeindebehörden

werden an die alsbaldige Vorlage eines Berichts über die in den Gemeinden gesammelten Beiträge für die Wanderarbeitsstätte erinnert. (Bekanntmachung vom 16. November 1916, Calwer Tagblatt Nr. 276.)

Calw, 12. Jan. 1917.

R. Oberamt: Binder.

„Jugendpflege“ ein Beitrag von 500 M bewirkt worden. Zugleich wurden, wie die „Schw. Tagwacht“ berichtet, die Oberbehörden angewiesen, das früher erlassene Verbot des Beitritts von Schülern und Jugendlichen zu den dem Bund angeschlossenen Vereinen außer Kraft zu setzen. Diese Maßnahmen sind dem Schreiben zufolge, in der Erwartung erfolgt, daß der Bund und die ihm angehörenden Vereine keine parteipolitische Tätigkeit entfalten und namentlich auch ihre Werbetätigkeit unter der fortbildungspflichtigen Jugend in den dadurch gebotenen Grenzen halten. Das Ministerium geht davon aus, daß die Vereine diesen Erwartungen entsprechen.

Der neue Taschenfahrplan.

Infolge der durchgreifenden Änderungen im Zugverkehr hat die Generaldirektion der Kgl. Württembergischen Staatseisenbahnen einen neuen amtlichen Taschenfahrplan bearbeitet, der am 10. Januar in Kraft getreten und bei der Union Deutsche Verlagsgesellschaft in Stuttgart erschienen ist (Preis 30 Pf.). Das neue Kursbuch folgt nach Fertigstellung der Neubearbeitung voraussichtlich noch im Januar.

Kohlrabe und Kartoffel.

Anapppheit an Kartoffeln macht eine möglichst starke Heranziehung der Kohlräben unabweislich. Die Kohlräbe hält sich im Gegenzug zur Kartoffel für den menschlichen Genuß im allgemeinen nur bis Mitte März. Deshalb muß, um für später genug Kartoffeln zu haben, mit Nachdruck auf die möglichst reichliche Verwendung der Kohlräben in den nächsten Monaten hingewirkt werden. In Preußen ist die Anordnung ergangen, daß überall da, wo genügend Kohlräben vorhanden sind, die Wochentagsmenge auf 3 Pfund Kartoffeln herabgesetzt wird und daß die fortfallende Kartoffelmenge durch mindestens die doppelte Menge Kohlräben ersetzt wird. Die Kartoffelzulage für die Schwerarbeiter bleibt bestehen. — Für übrige Bundesstaaten ist, soweit die Verhältnisse es zulassen, ein gleiches Verfahren anempfohlen worden.

Ein schweres Explosionsunglück.

* Pforzheim, 15. Jan. Am Samstag abend 1/9 Uhr ereignete sich ein folgenschweres Explosionsunglück, das vielleicht bei größerer Vorsicht hätte vermieden werden können. Im städtischen Elektrizitätswerk, an der Engstraße, befindet sich im Erdgeschoß ein kleiner Lagerraum für Benzin- und Gasolinflaschen, von welchem ein Fahrstuhl für Personen und Waren in den 4. Stock hinaufführt. Als am Samstag abend Gasolinflaschen in diesen Raum eingeführt wurden, bemerkte man, daß ein Faß lecke und Dünste entwickelte. Es war den Arbeitern kaum möglich, in diesem Raum weiter zu arbeiten. Man begnügte sich aber damit, die Fenster zu öffnen und als man sich dann später wieder in dem Raum zu schaffen machte, und der Motor des Fahrstuhls eingeschaltet wurde, entzündeten sich anscheinend die Benzingase an einem Funken des Motors, und es erfolgte eine fürchterliche Explosion, deren Detonation weithin gehört wurde. Die Flammen schlugen durch den ganzen Fahrstuhl bis in den 4. Stock und steckten dort sogar das Dach an. Ein großer Teil der umgebenden Räumlichkeiten wurde ebenfalls beschädigt, Steine, Backsteine und Fensterkreuze flogen auf die Straße. Wie durch ein Wunder kamen in diesem Augenblick an dem langen Gebäude keine Personen vorüber. Im Augenblick der Explosion waren jedoch im Innern des Lagerzimmers zwei Arbeiter beschäftigt. Der eine Arbeiter, Friedrich Hauber, wurde im Benzinraum sofort getötet, der Kaufmann Erwin Speidel wurde die vier Stockwerke des Fahrstuhls hinaufgeschleudert und blieb oben tödlich verletzt liegen. Er starb noch in der Nacht an den schweren Brandverletzungen. Zwei andere Arbeiter, welche sich an der Wendeltreppe aufhielten, die längs des Fahrstuhls ins Erdgeschoß führt, stürzten in Flammen gehüllt auf die Straße. Sie wurden ins Krankenhaus gebracht, wo sie heute Nacht ebenfalls ihren Verletzungen erlagen. Es sind der Schmeißer Wilhelm Nagel und der Arbeiter Fritzche. Somit hat das Unglück vier Tote gefordert. In der Nähe des Unfallortes arbeiteten mehrere Arbeiterinnen, die dem Unglück entgingen, weil sie glücklicherweise kurze Zeit vorher mit der Arbeit aufhörten. Der Sachschaden ist nicht sehr bemerkenswert, weil das Elektrizitätswerk einen massiven Bau hat.

(Schw.) Stuttgart, 13. Jan. (Der Kabinettswechsel.) Der „Staatsanz.“ meldet: Der König hat den Kabinettschef Staatsminister a. D. Freiherrn v. Eichen in den bleibenden Ruhestand versetzt und ihm die Dienststellung eines Oberhofbeamten und zugleich den Vorsitz im R. Oberhofrat vorbehalten und die erledigte Stelle des Chefs seines Kabinetts dem Kaiserlichen Geheimen Legationsrat Freiherrn von Nerath unter Verleihung des Rangs auf der dritten Stufe der Rangordnung übertragen.

Für die Schriftl. verantwortl. Otto Sellmann, Calw. Druck u. Verlag der A. Delschläger'schen Buchdruckerei, Calw.

Ämtliche und Privat-Anzeigen.

Öffentliche Aufforderung zur Abgabe einer Kriegsteuererklärung für die Veranlagung d. Gesellschaften z. Kriegsteuer.

Auf Grund des § 26 Abs. 2 des Kriegsteuergesetzes werden hiemit die Vorstände, persönlich haftenden Gesellschafter, Repräsentanten, Geschäftsführer und Liquidatoren

- a) aller inländischen Aktiengesellschaften, Kommanditgesellschaften auf Aktien, Berggewerkschaften und anderer bergbäutreibenden Vereinigungen, letztere, soweit sie die Rechte juristischer Personen haben, Gesellschaften mit beschränkter Haftung und eingetragenen Genossenschaften,
- b) aller Gesellschaften der vorbezeichneten Art, die ihren Sitz im Ausland haben, aber im Inland einen Geschäftsbetrieb unterhalten,

aufgefordert, die Kriegsteuererklärung nach dem vorgeschriebenen Vordruck

bis zum 31. Januar 1917

bei dem Bezirkssteueramt einzureichen.

Soweit die Kriegsteuererklärung nicht die sämtlichen in Betracht kommenden Kriegsgeschäftsjahre umfaßt, ist eine weitere Steuererklärung zum Zweck der entgeltlichen Festsetzung der Kriegsteuer binnen 6 Monaten nach Abschluß des letzten Kriegsgeschäftsjahres abzugeben.

Die vorgeschriebenen Vordrucke können, soweit sie den Gesellschaften nicht mit der Post zugegangen sind, von dem Bezirkssteueramt bezogen werden. Die Einreichung schriftlicher Erklärungen durch die Post geschieht auf Gefahr des Absenders. Mündliche Erklärungen werden von dem Bezirkssteueramt während der gewöhnlichen Geschäftsstunden zu Protokoll entgegengenommen.

Wer die Frist zur Abgabe der ihm obliegenden Kriegsteuererklärung veräumt, ist gemäß § 54 des Kriegsteuergesetzes mit Geldstrafe bis zu 500 Mark zu der Abgabe anzuhalten, auch hat er einen Zuschlag von 5 bis 10 Prozent der geschuldeten Steuer zu leisten.

Wesentlich unrichtige oder unvollständige Angaben in der Kriegsteuererklärung sind in den §§ 33, 34 des Kriegsteuergesetzes mit Geldstrafen bis zum fünffachen Betrag der gefährdeten Steuer und gegebenenfalls mit Gefängnis bis zu einem Jahr und mit Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte bedroht. Bei Verurteilung zu einer Gefängnisstrafe kann in dem gerichtlichen Urteil angeordnet werden, daß die Bestrafung auf Kosten des Verurteilten öffentlich bekanntgemacht wird.

Calw, den 15. Januar 1917.

R. Bezirkssteueramt:
Böcker.

Stadtschultheißenamt Calw.

Zur Sichtung der Kartoffel-Vorräte werden am Dienstag nachmittag 2 Uhr

Boden = Kohlraben

verkauft der Zentner zu 3 Mk. (unter dem Ankaufspreis). Es wird der Einwohnerschaft dringend empfohlen, ihre Kartoffel-Vorräte zu sparen, da die Stadtgemeinde bis jetzt nur in der Lage ist, den Bedarf bis 15. April 1917 zu decken.
Calw, den 13. Januar 1917.

H. B. Dreiß.

Georgenäum Calw.

Dienstag, den 16. Januar, abends 8 Uhr:

Vortrag mit Lichtbildern

von Frau Marie Fröhlich aus Planen über „Zwecke und Ziele des Flottenbundes deutscher Frauen“.

Zu recht zahlreichem Besuche dieses Vortrages wird hiemit freundlichst eingeladen.

Der Georgenäumsrat:
Dr. Knobel, Vorsitzender.

Getrocknetes Obst

(Äpfel, Birnen, Kirschen und Zwetschgen) in jeder Menge zu kaufen gesucht.

Angebote mit Muster an den
Großeinkaufsverein der Kolonialwarenhändler
Württembergers e. G. m. b. H., Stuttgart, Adlerstraße 30.

Frankfurt a. M., Niederrad, den 11. Januar 1917.
Hankla, Philippinen,

Statt jeder besonderen Anzeige.

Heute entschlief sanft im 75. Lebensjahre infolge Herzlähmung unser lieber Vater, Schwiegervater und Großvater

Herr Apotheker

Theodor Meyer.

Die trauernden Hinterbliebenen:

- U. Thon und Frau, geb. Meyer.
- Gretel Meyer.
- Theodor Meyer.
- Willy Thon.



R. Forstamt Enzklösterle. Beig-Holz-Verkauf

im schriftlichen Aufstreich.
Laubholz: Eichen: Km: 10 Acker, Buchen: Km: 52 Schtr., 52 Prgl., 253 Acker; Birken: Km: 15 Acker;
Nadelholz: Km: 1 Schtr., 14 Prgl., 436 Acker.

Bedingungslos, in Geld pro Km. des betr. Lotes ausgedrückte Gebote wollen verschlossen und unterschrieben spätestens bis Dienstag, den 23. Januar 1917, vormittags 10 Uhr, beim Forstamt eingereicht werden, in dessen Geschäftszimmer die Eröffnung der Gebote zu dieser Zeit erfolgt. Losverzeichnisse mündlich von der R. Forstdirektion, Geschäftsstelle für Holzverkauf, Stuttgart.

Landjurmableitung Calw.

Morgen Dienstag abend 8 Uhr beginnen die regelmäßigen

Übungen

wieder. Pünktliches Erscheinen wird erwartet. Weitere Teilnehmer können sich bei mir anmelden.
Führer Jünginger.

Gesucht

wird ein jüngeres fleißiges

Mädchen

für Küche und Haushaltung
Bahnhofswirtschaft Calw.

Fleißiges, ehrliches

Mädchen

für haus- und landwirtschaftliche Arbeiten in dauernde Stellung für sofort oder bis 1. Februar gesucht.

Gebr. Guedörfer, Galkhof 3, „Ohnen“, Pöbenzell.

Ein kräftiger 16jähriger

Junge

sucht sofort Stelle auf Landwirtschaft. Näheres zu erfragen bei

Fr. Wagner, Gipsler, Gechingen.

Gesucht:

1 Säger, 2 Blagarbeiter,

für dauernde Beschäftigung bei hohem Lohn.
Sägewerk Koller u. Widmayer, Zeinaß, Telefon 23.

Calw, den 15. Januar 1917.

Todes-Anzeige.

Verwandten, Freunden und Bekannten die schmerzliche Mitteilung, daß meine liebe Frau, Mutter, Schwester, Schwägerin und Tante

Dorothea Bär,
geb. Hentschler,
nach langem, schweren Leiden entschlafen ist.

Der trauernde Gatte: Jakob Bär, Heizer,
mit seinen 2 Kindern

Beerdigung Dienstag nachmittags 3 Uhr.

Keine Verlegung! Ziehung garant. 18. Januar 1917.

Große Wohlfahrts-Geld-Lotterie

zur Errichtung eines Wirtshauses, Handwerker-Erholungsheim etc.

Ziehung garantiert am 18. Januar 1917

1912 Gesamtgewinn:

40000 M.
Hauptgewinn bar ohne Abzug

15000 Mk.
1. Preis

5000 Mk.
2. Preis

Lose a Mk. 1., Porto u. Liste 30 Pf.

Zu beziehen durch die General-Agentur
Eberhard Petzer, Stuttgart
Friedrichstr. 56 & Fernsprecher 10112-13
und die bekannten Verkaufsstellen.

Gut erhaltenen
Zweispänner-Wagen,

als Langholz, Leihen- und Steirwagen verwendbar, verkauft der Unterzeichnete Mittwoch, den 17. Januar, mittags 2 Uhr.

Christian Gehring, Bauer,
Merlingen.

Bobsleigh
auch als
Transportschlitten

verwendbar, gibt billig ab. Wer kauft die Geschäftsstelle dies. Blatt.

Oberreichenbach.
Verkaufe einen gut erhaltenen
Spazierschlitten
sowie einen leichteren
Ueberrück
mit Seitenplatten und ein schönes
Rollgeschirr.
J. G. Vetter.

Bettmässen
sof. Befehlung garant. Alter u. Geschl. angeb. Auskunft kostenl.
Merkur-Verband
München, Georgenstraße 66/68.

Verbessert wird jede Handschrift

Handsekrete für alle Berufe (Einf., dopp., amerikan. Buchf., Maschinenschr., Stenogr.)
Lehrpl. gratis. **Hofkalligraph**
Gander, — in Stuttgart.

Stier
und ein
Einstell-Kind
hat zu verkaufen
Bretträger Schmid.

Allen
Sichtleidenden und Rheumatikern
wird Böhlers Naturmittel bestens empfohlen. Vorrätig:
Hirsch-Apotheke, Stuttgart,
Apotheke Wegger, Urach.
Hauptverand: Jakob Böhler
Urach, Spachstr. 22 (Württ.).